



Ausschreibung für Projektmittel des Landes Niedersachsen im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen vom 17.01.2012

Das Netzwerk Musik 21 Niedersachsen verbindet Akteure der Neuen Musik in Niedersachsen: Ensembles, Einzelkünstler, Komponisten, Veranstalter und Institutionen agieren gemeinsam für eine stärkere Wahrnehmung der Neuen Musik. Die künstlerischen Inhalte werden deutlich erkennbar unter dem Zeichen Musik 21 Niedersachsen beworben. Sie orientieren sich an landesweiten Jahresthemen: Für das Jahr 2012 ist das Jahresthema **Musik und Forschung**.

Insbesondere die junge Künstlergeneration sowie spezifische, auch interdisziplinäre Formate und solche zur Publikumsgewinnung sollen durch die ausgeschriebenen Projektmittel gestärkt werden. Das Netzwerkprojekt Musik 21 Niedersachsen hat zum Ziel, mit seinen künstlerischen Projekten und Inhalten eine möglichst breite kulturelle Teilhabe aller gesellschaftlichen Strukturen an der Kunstform der Neuen Musik zu erreichen.

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Ensembles, Einzelkünstler, Komponisten und Veranstalter mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird die Bereitschaft erwartet, dass sie auch über ihr spezielles Projekt hinaus am Netzwerk partizipieren und die zeitliche Planung ihres Projekts mit dem Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen abstimmen.
2. Förderfähig sind Projekte, die künstlerisch qualitativ und musikdramaturgisch stringent sind sowie eine erkennbare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben.

II. Umfang der Förderung

Im Rahmen des Netzwerkprojekts „**Musik 21 Niedersachsen**“ stehen aus der Förderung durch das Land Niedersachsen Projektmittel in Höhe von bis zu 40.000€ zur Verfügung. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt auf Empfehlung der Kommission Neue Musik durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Pro Projekt können 2.500€ bis max. 10.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte wird der Anteil an Eigen- und Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt. Der Anteil aus Landesmitteln soll in der Regel maximal 50% der Projektausgaben betragen. Anträge mit höherem Zuschussbedarf sind zu begründen.



1. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Partner sowie Projekten junger Ensembles, Einzelkünstler und Stipendiaten ist Musik 21-NGNM e.V. Veranstalter oder Projektträger. Besonders bei der professionellen Organisation und Durchführung dieser künstlerischen Aktivitäten unterstützt das Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen organisatorisch.
2. Soweit Musik 21 nicht selbst Veranstalter ist, werden Kooperationsverträge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen (Anlage 1) geschlossen.

III. Allgemeine Informationen

Projektanträge für das Jahr 2012 sind in neunfacher Ausfertigung bis zum 24.02.2012 (Posteingang) mit folgenden Unterlagen an Musik 21 NGNM e.V., Edwin-Oppler-Weg 5, 30167 Hannover, zu richten:

1. Antragsvordruck
2. Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 12.000 Zeichen)
Hierzu gehören:
 - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
 - b) Darstellung der künstlerischen Inhalte und der künstlerischen Akteure
 - c) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Weitere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Jedoch kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung zum **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** beantragt werden.

Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein **Verwendungsnachweis** nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen (Anlage 1) vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andrea Gschwendner

Musik 21 - NGNM e.V.

Edwin-Oppler-Weg 5

30167 Hannover

Tel.: 0511 7635297-3, E-Mail: info@musik21niedersachsen.de